
303/A(E)-BR/2021

Eingebracht am 14.07.2021

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Bundesrätin Steiner-Wieser
und weiterer Abgeordneter

betreffend Förderung der Rehkitzrettung

In den Monaten Mai und Juni werden mehrheitlich die Rehkitze gesetzt. Ihr gepunktetes Fell, kombiniert mit ihrem natürlichen Verhalten sich ins hohe Gras zu ducken, macht die Kitze nahezu unsichtbar für Fressfeinde. Diese Strategie des Rehwildes ist aber leider nicht für den Landwirt mit seinem Mähwerk ausgelegt.

Da die erste Mahd in derselben Zeit ist wie die Setzzeit, fallen laut Schätzungen trotz umfassender Vorkehrungen der Landwirte jährlich bis zu 25.000 Rehkitze in Österreich den Mähwerken zum Opfer. Um den Mahdverlust so gering wie möglich zu halten, gibt es vielerlei einfache und praktikable Techniken. Sehr bewährt hat sich der Einsatz von Vergrämungsgeräten und Drohnen.

Mit Drohnen können in den frühen Morgenstunden jene Felder, welche später am Tag gemäht werden, abgeflogen werden. Jene Geräte, welche für die Rehkitzrettung eingesetzt werden, verfügen über eine Echtbild- und eine Wärmebildkamera. Die hochsensible Wärmebildkamera misst und visualisiert die Temperaturen am Boden, wodurch deutlichwärmere Objekte erkannt werden können und die versteckten Rehkitze sichtbar werden. Da Rehkitze erst ab dem zehnten Lebenstag einen Fluchtinstinkt aufweisen können somit auch jüngste Tiere gerettet werden.

Neben diesen einfachen Maßnahmen ist die Zusammenarbeit zwischen Jägern und Landwirten von großer Bedeutung. Die unterfertigten Bundesräte stellen daher nachfolgenden

ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG

Der Bundesrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, wird aufgefordert ein Förderprogramm zur Rettung von Rehkitzen vor dem drohenden Mähtod einzurichten, wobei insbesondere der Ankauf von Vergrämungsgeräten und der Einsatz von Drohnen gefördert werden soll."

In formeller Hinsicht wird um Zuweisung an den Ausschuss für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft ersucht.

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.